

# Gemeinde Müssen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Müssen

#### **Datum**

30.11.2016

### Beratung:

#### **1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2016 der Gemeinde Müssen**

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Müssen erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

So sind im Bereich des Brandschutzes insgesamt Mehrausgaben in Höhe von 3.700 € abzudecken (Geräte/Ausstattung + 1.500 €; Bewirtschaftung + 1.800 €).

An Gastsschulbeiträgen sind über alle Schularten insgesamt 28.900 € zusätzlich einzuplanen. Begründet ist dies u. a. das die Stadt Schwarzenbek ihre Schulkosten für die Jahre 2012 und 2013 erst jetzt endgültig abgerechnet hat.

Im Bereich der Steuern und Zuweisungen ist gegenüber dem Ursprungshaushalt ein Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen um 10.700 € zu verzeichnen.

Mehreinnahmen sind im durch die Grundsteuer A (+2.100 €), die Grundsteuer B (+ 5.500 €) und die Gewerbesteuer (+123.300 €) erzielt worden. Durch die hohen Gewerbesteuererinnahmen ist jedoch auch die Gewerbesteuerumlage um 26.200 € gestiegen. Die Zuführung des Vermögenshaushaltes an den Verwaltungshaushaltes konnte um 87.300 € auf nunmehr 5.800 € gesenkt werden.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt werden folgende zusätzliche Mittel bereitgestellt:

Erwerb bewegliches Vermögen FFW + 1.000 €

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage kann im Jahr 2016 nunmehr ein Betrag in Höhe von 57.300 € zugeführt werden. Ursprünglich war eine Entnahme in Höhe von 68.300 € vorgesehen.

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 und den vorgeschriebenen Anlage in der vorliegenden Fassung.